

Öffentliche Bekanntgabe

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. April 2024 den aufgestellten Jahresabschluss 2023 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Feststellungsbeschluss		
Wegebaugerätgem. Albrand		
		Euro
	Auf Grund von § 16 Absatz 3 des EigBG stellt die Verbandsversammlung am 30.04.2024 den Jahresabschluss für 2023 mit folgenden Werten fest:	
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.615.458,02
1.2	Summe Aufwendungen	-2.680.724,65
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-65.266,63
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	370.926,17
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-404.031,17
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-33.105,00
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-33.105,00
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.156,75
3.	Bilanzsumme	3.027.869,51

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresfehlbetrag von -65.266,63 € ist im Jahr 2024 aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2023 mit Bilanz zum 31. Dez. 2023 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 27. Mai 2024 bis einschl. Mittwoch, den 05. Juni 2024 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Donaustraße 1, 88499 Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 07. Mai 2024

gez. R u d e
Verbandsvorsitzender